

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit ihren ca. 300 Studierenden gehört zu den traditionsreichsten Kunsthochschulen Deutschlands. Das hohe Renommee, das die Akademie im nationalen und internationalen Wettbewerb genießt, verdankt sie zu einem wesentlichen Teil ihrer bewusst gewählten Konzentration auf die Kernbereiche der freien Kunst (Malerei, Bildhauerei, Zeichnung), die sie in permanentem Diskurs mit den im Wandel begriffenen Medien offen als kreativen Prozess vertritt.

An der Akademie ist zum WS 2010/2011 die Stelle einer/eines:

Professorin/Professors für Kunst und Theorie, Bes.Gr. W 3

zu besetzen.

Aufgabengebiete: gemäß § 46 Landeshochschulgesetz, u.a. Lehre und Betreuung von Studierenden der freien Kunst und Kunsterziehung in Kunst und Theorie, Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien;

Die Hochschule erwartet Bewerbungen von hervorragenden wissenschaftlichen Persönlichkeiten mit umfassender kulturwissenschaftlicher Kompetenz und pädagogischem Engagement.

Einstellungsvoraussetzungen: Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums; pädagogische Eignung, die in der Regel durch Lehrerfahrung an einer Hochschule nachgewiesen wird; besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird; zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel durch eine Habilitation, im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Dozentur, im Übrigen insbesondere im Rahmen einer Tätigkeit als Akademischer Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder in einem anderen gesellschaftlichen Bereich im In- oder Ausland erbracht wurde;

Abweichend davon ist eine Bewerbung möglich, wenn hervorragende fachbezogene Leistungen in der wissenschaftlichen Praxis und pädagogische Eignung vorliegen.

Insbesondere werden herausragende Fähigkeiten in Philosophie, Anthropologie, Soziologie, Sprach- und/oder Translationswissenschaft, breite Kenntnisse in der Geschichte und Praxis der Ästhetik, exzellente Eignung in Grundlegung und Darstellung methodischer Reflexion, umfassende Vertrautheit mit den Diskursen der Gegenwart und publizistische Präsenz erwartet.

Die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit oder der Abschluss eines befristeten Dienstvertrages für die Dauer von 5 Jahren richtet sich nach § 49 Abs. 1 und 2 LHG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 Landeshochschulgesetz.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe strebt die Erhöhung des Anteils an Professorinnen an und begrüßt deshalb die Bewerbung entsprechend qualifizierter Frauen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Unterlagen, die den wissenschaftlichen Werdegang verdeutlichen, werden bis 19.02.2010 an das Rektorat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 67, 76133 Karlsruhe erbeten.

Internet: www.kunstakademie-karlsruhe.de